

99108047049006, 99108047049006

Fahrerlaubnis: Erweiterung um die Klasse L beantragen

Heruntergeladen am 28.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/126634271/L100027>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99108047049006, 99108047049006
Leistungsbezeichnung I	Fahrerlaubnis: Erweiterung um die Klasse L beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Mecklenburg-Vorpommern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Klasse L, Kleiner Traktorführerschein, Landwirtschaft, Traktor, Führerschein, Erweiterung, Fahrerlaubnis Klasse L, L-Klasse, Fahrerlaubnis
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Straßenverkehr (108)
Verrichtungskennung	Erweiterung (049)
SDG-Informationsbereich	Erwerb und Verlängerung eines Führerscheins
Lagen Portalverbund	

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	11.07.2023
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit Mecklenburg-Vorpommern
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/_21.htm https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/_25.htm https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/_15.htm https://www.gesetze-im-internet.de/stvg/_2.html https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/_21.htm https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/_25.htm https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/_15.htm https://www.gesetze-im-internet.de/stvg/_2.html https://www.gesetze-im-internet.de/stgebo_2011/BJNR009800011.html https://www.gesetze-im-internet.de/stgebo_2011/BJNR009800011.html
Teaser	Sie können Ihre Fahrerlaubnis um die Fahrerlaubnisklasse L erweitern.
Volltext	Sie können Ihre Fahrerlaubnis um die Klasse L erweitern. Mit der Fahrerlaubnis der Klasse L (umgangssprachlich "Kleiner Traktorführerschein") dürfen Sie mit 16 Jahren folgende Fahrzeuge fahren: • Für land oder forstwirtschaftliche Zwecke bestimmte und eingesetzte Zugmaschinen mit einer baulichen Höchstgeschwindigkeit von maximal 40 km/h • Kombinationen aus diesen Fahrzeugen und Anhängern, wenn sie mit maximal 25 km/h geführt werden • selbstfahrende Arbeitsmaschinen, Futtermischwagen, Stapler und andere Flurförderzeuge jeweils mit einer

Modul	Sachverhalt
	baulichen Höchstgeschwindigkeit von maximal 25 km/h • Kombinationen aus diesen Fahrzeugen und Anhängern Die Fahrerlaubnis Klasse L wird unbefristet erteilt.
Erforderliche Unterlagen	• gültiger Personalausweis oder Reisepass (gegebenenfalls mit aktueller Meldebescheinigung) • Antrag auf Erweiterung der Fahrerlaubnis • ein biometrisches Foto nach den Bestimmungen der Passverordnung (Größe 45x35 mm) • Sehtestbescheinigung (nicht älter als zwei Jahre) • Nachweis über Schulung in Erster Hilfe (sofern nicht bereits der Fahrerlaubnisbehörde nachgewiesen) • gültiger Führerschein • gegebenenfalls Karteikartenabschrift von der zuletzt ausstellenden Behörde (wenn Behörde abweichend) • Angaben zur Fahrschule
Voraussetzungen	• Sie müssen eine Fahrerlaubnis besitzen. • Sie müssen Ihren Hauptwohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland haben. • Sie müssen das Mindestalter von 16 Jahren erreicht haben.
Kosten	Die Gebühr richtet sich nach der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt). Bei Direktversand des Führerscheins an die Wohnanschrift fällt eine zusätzliche Versandgebühr an.
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	12 Monat(e) Der Antrag auf Erweiterung einer Fahrerlaubnis verfällt, wenn Sie die theoretische Prüfung nicht innerhalb von 12 Monaten nach Eingang des Prüfauftrags bestehen.
weiterführende Informationen	https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Artikel/StV/Strassenverkehr/fahrerlaubnisklassen-uebersicht.html https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Artikel/StV/Strassenverkehr/fahrerlaubnisklassen-uebersicht.html

Modul	Sachverhalt
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Erweiterung der Fahrerlaubnis um die Klasse L • mit der Fahrerlaubnis Klasse L können mit 16 Jahren folgende Kraftfahrzeuge geführt werden: für land- oder forstwirtschaftliche Zwecke bestimmte und eingesetzte Zugmaschinen mit einer baulichen Höchstgeschwindigkeit von maximal 40 km/h - Kombinationen aus diesen Fahrzeugen und Anhängern, wenn sie mit maximal 25 km/h geführt werden selbstfahrende Arbeitsmaschinen, Futtermischwagen, Stapler und andere Flurförderzeuge jeweils mit einer baulichen Höchstgeschwindigkeit von maximal 25 km/h - Kombinationen aus diesen Fahrzeugen und Anhängern • zuständig: zuständige Fahrerlaubnisbehörde
Ansprechpunkt	zuständige Fahrerlaubnisbehörde
Zuständige Stelle	zuständige Fahrerlaubnisbehörde
Formulare	
Ursprungsportal	Driving license: Apply for extension to category L, Fahrerlaubnis: Erweiterung um die Klasse L beantragen